

Informationen zur Behandlungspflege (häusliche Krankenpflege)

Die Behandlungspflege ist eine Leistung der Krankenkasse – im Gegensatz zu den Pflegeversicherungsleistungen, die beim Vorliegen einer Pflegestufe ganz oder teilweise von der Pflegekasse übernommen werden.

Grundsätzlich ist zu beachten:

- Eine Krankenkassenleistung muss grundsätzlich vom Arzt verordnet werden.
- Diese Verordnung wird der Krankenkasse zur Genehmigung eingereicht.
- Nach erfolgter Genehmigung kann der Pflegedienst diese Leistung direkt mit der Krankenkasse abrechnen.

Zuzahlung durch den Versicherten:

- Der Versicherte zahlt für jede Verordnung 10,- €
- Für 28 Tage pro Kalenderjahr erhebt die Krankenkasse einen Eigenbeteiligungsbeitrag von 10% der Summe, die der Pflegedienst der Kasse in Rechnung stellt. Ab dem 29. Tag entfällt diese Zuzahlung.
- Für Versicherte, die im Laufe des Jahres von Zuzahlungen befreit werden, werden auch keine Eigenbeteiligungen für häusliche Krankenpflege mehr fällig.